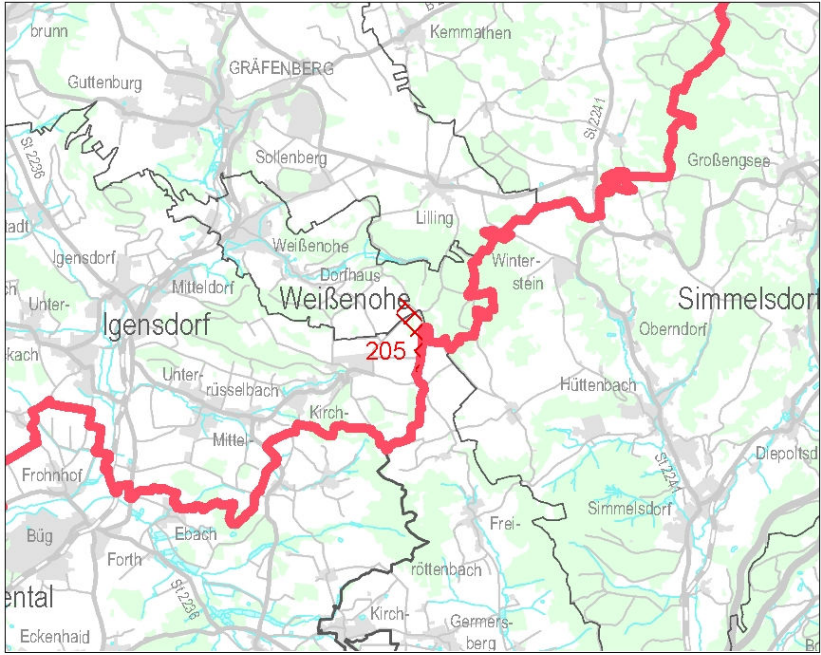


<b>Fläche: 205 Oberrüsselbach-Ost</b>		Topographische Informationen	
 <p><b>Fläche 205</b> Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung</p>	Gemeinde(n)	:	Igensdorf, Weißenhohe
	Landkreis(e)	:	Forchheim
	Lage	:	Oberrüsselbach-Ost
	Bestehendes VRG/VBG	:	nein
	Bestand an WEA	:	vorhanden: 0 genehmigt: 0
	Fläche [ha]	:	14,8
	Höhenlage [m ü. NN]	:	500 - 520
	Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe [m/s]	:	Minimal : 5,5 - 5,9 Maximal : 6,5 - 6,9 Überwiegend: 6,0 - 6,4
	Erschließung	:	Kreisstraße FO 13, St 2241 weiter Oberwindsberg Richtung Flugplatz Lillinghof (MFr)
	Nächste Einspeisemöglichkeit	:	UW Thuisbrunn, 7,4 km (Luftlinie)

### Umweltmerkmale / Umweltbeschreibung

<b>Naturraum</b>	:	Nördliche Frankenalb
<b>Lage im Naturpark</b>	:	Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst
<b>Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet</b>	:	nein
<b>Derzeitige Nutzung</b>	:	landwirtschaftliche Nutzung
<b>Umweltzustand / Vorbelastungen</b>	:	
<b>Sonstige Besonderheiten</b>	:	Nähe Sonderlandeplatz Lillinghof Bauschutzbereich / Bauhöhenbeschränkungszone

## Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes Oberfranken-West

Schutzgut "Landschaft und Erleben": Eigenart der Landschaft

hoch

Hinweise aus dem LEK Ofr-West

**Albhochfläche östlich Gräfenberg;** flachwellige Albhochfläche; Obstanbau (v.a. Kirschen) tritt im Landschaftsbild prägend in Erscheinung, in kleinerem Umfang treten Hopfengärten als auffällige Elemente im Landschaftsbild auf; kleinräumige Wirkung des Landschaftsbildes trotz des in der Fläche überwiegenden Ackerbaus

### Waldfunktionen

<b>Wald mit besonderer Bedeutung</b>	nicht betroffen
--------------------------------------	-----------------

### Minimaler Abstand der Fläche zur nächstgelegenen Siedlungsfläche

<b>Allgemeine/reine Wohngebiete</b>	1000m in Weißenohe
<b>Mischgebiete/Dorfgebiete</b>	750 m in Oberrüsselbach
<b>Gewerbegebiete</b>	nicht betroffen
<b>Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf</b>	nicht betroffen
<b>Sonstige Siedlungsflächen</b>	nicht betroffen

### Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

<b>Mensch (Gesundheit/Erholung)</b>	:	Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
<b>Biologische Vielfalt (Fauna/Flora)</b>	:	Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Bei jedem Standort ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

		erforderlich.
<b>Bodenschutz</b>	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen.
<b>Wasser (Grundwasser/Gewässer)</b>	:	Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum geplanten Vorranggebiet befinden.
<b>Luft/Klima</b>	:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO <sub>2</sub> -Einsparung.
<b>Landschaft</b>	:	Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt.
<b>Kulturelles Erbe/Sichtbeziehungen</b>	:	Bodendenkmäler sind im geplanten Vorranggebiet 205 nicht bekannt. Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehung zu Ortschaften und führen daher meist zu Beeinträchtigungen der Ortsbilder. Erhebliche Beeinträchtigungen von Ortsbildern und Baudenkmalern / Bauensembles sind nicht zu erwarten. Tatsächliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmalern sind nur projektbezogen möglich.

### Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte

Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung
--